

STELLENAUSSCHREIBUNGEN BEIM MARKTGEMEINDE-AMT ZWETTL - Bewerbungsfrist verlängert bis 31.Jänner 2019

Durch anstehende Personalveränderungen schreiben wir folgende Dienstposten öffentlich zur Besetzung aus:

Lehrstelle als „Verwaltungsassistent/in“ im Gemeindeamt

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden, Besuch der Berufsschule
Lehrzeit: 3 Jahre
Beschäftigungsbeginn: 1. August 2019
Entlohnung: Richtlinien für Lehrlinge im Oö. Gemeindedienst (Lehrlingsentschädigung im 1. Lehrjahr derzeit € 536,60)

Aufgaben

Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf „Verwaltungsassistent/in“. Um dem Lehrling eine bestmögliche Ausbildung anzubieten wird er in allen Abteilungen eingesetzt, Hauptaufgabengebiet ist jedoch das Bürgerservice.

2 Reinigungskräfte/Schulwart/in in der Volksschule Zwettl an der Rodl

Beschäftigungsausmaß: 2 Teilzeitkräfte mit jeweils 20 Wochenstunden oder als 1 Vollzeitstelle (40 Wochenstunden)
Beschäftigungsbeginn: 2. September 2019
Funktionslaufbahn: GD 21.1 Oö. GDG 2002
Entlohnung für 20 Wochenstunden derzeit € 963,10 brutto
(im 1. Jahr 5 % Gehaltskürzung)
Entlohnung für 40 Wochenstunden derzeit € 1.926,20 brutto
(im 1. Jahr 5 % Gehaltskürzung)

Aufgaben

- Durchführung von Reinigungsarbeiten
- Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Durchführung von Reparaturen und Pflege der Außenanlagen
- Überwachung der Gebäudetechnikanlagen des Schulgebäudes
- Durchführung von Winterdienstarbeiten am Schulgelände
- Schülerbeaufsichtigung in der unterrichtsfreien Zeit erwünscht
- Mithilfe bei Schul- und Gemeindeveranstaltungen im Schulgebäude
- Fallweise Aushilfe im Kindergarten, Krabbelgruppe, Gemeindeamt

Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stellen:

Bewerbungen sind mit den entsprechenden Unterlagen (inkl. Passfoto) und unter Verwendung unseres Bewerbungsbogens, bis spätestens **31. Jänner 2019** beim Gemeindeamt Zwettl schriftlich oder elektronisch (schoissengeier@zwettl-rodل.ooe.gv.at) einzureichen. Den Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage www.zwettl-rodل.ooe.gv.at oder erhalten Sie im Bürgerservice des Gemeindeamtes.

Heizkostenzuschuss - Aktion 2018/2019

Der diesjährige Heizkostenzuschuss beträgt € 152,00.

Anspruch auf Heizkostenzuschuss liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2018 (Alleinstehende: € 909,42; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.363,52; je Kind € 169,39) nicht übersteigt.

Die genauen **Richtlinien** für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses sowie das **Antragsformular** erhalten Sie am Marktgemeindeamt Zwettl, auf der Homepage des Landes Oberösterreich: www.land-oberoesterreich.gv.at

Antragstellung ist bis spätestens 12. April 2019 am Marktgemeindeamt Zwettl möglich. Erforderliche Einkommensnachweise sind unbedingt mitzubringen!

Aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018

Voranschlagsentwurf + Mittelfristiger Finanzplan für das Finanzjahr 2019; Gemeinde + VFI (Volksschule und Feuerwehrhaus);

Die Einnahmen im Voranschlagsentwurf im **Ordentlichen Haushalt** betragen € 3.003.600,00 und die Ausgaben € 3.070.700,00. Der Abgang beträgt € 67.100,00. Im **Außerordentlichen Haushalt** betragen die Einnahmen und Ausgaben € 928.700,00 und ist somit ausgeglichen.

VFI – Voranschlag

Der **Ordentliche Haushalt** ist mit € 35.500,00 Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Der **Außerordentliche Haushalt** weist einen Überschuss von € 1.300,00 aus.

Derzeit wird der Voranschlag durch das Land OÖ im Sinne der Härteausgleichskriterien geprüft und wird im Februar 2019 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Festsetzung der Steuern, Abgaben und Gebührensätze für das Jahr 2019

Grundsteuer

Die Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe und die Grundsteuer (B) für Grundstücke bleibt unverändert.

Kanalanschluss- und Benützungsgebühren

Kanalanschlussgebühr € 25,00 je m² verbauter Fläche
Mindestanschlussgebühr € 3.750,00

Kanalbenützungsgebühr

Kanalbenützungsgebühr € 4,18 pro m³
Grundgebühr € 209,00

Abfallgebührenordnung, Abfallgebühren

Grundgebühr pro Objekt € 52,00
Abfallabfuhrgebühr pro 90 l Tonne € 6,74 je Entleerung

Hundeabgabe

Hundesteuer € 40,00
Wachhunde € 20,00

Aufbahrungshalle, Gebührenordnung

Benützung der Aufbahrungshalle bis 3 Tage € 61,00/ jeder weitere Tag € 20,00

Kindergarten Busbegleitung ab 01.09.2019 € 26,00 pro Monat

AGENDA 21 – Bericht

Beim innerörtlichen Verkehrskonzept und beim Projekt „Bienenmuseum – Bienenweg“ wurde intensiv weitergearbeitet.

Das Projekt „Bienenmuseum-Bienenweg“ beschäftigt sich mit der Attraktivierung und Wiederbelebung des Museums und der Erneuerung des Bienenweges.

Das überörtliche Verkehrskonzept gliedert sich in mehrere Einzelprojekte, z.B.

Einbindung der Langzwettler Straße, von der Überlandstraße zur Ortsdurchfahrt, mehr Sicherheit, Gestaltung von Siedlungsstraßen usw.

Eintragungsverfahren Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen im Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Zwettl auf.

Eintragungen können zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 25. März 2019	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 26. März 2019	08:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 27. März 2019	08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 28. März 2019	08:00 – 20:00 Uhr
Freitag, 29. März 2019	08:00 – 16:00 Uhr
Samstag, 30. März 2019	08:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 31. März 2019	geschlossen
Montag, 01. April 2019	08:00 – 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

Errichtung von 12 Eigentumswohnungen in Schauerleithen

Die WSG errichtet in Zwettl ein Barrierefreies Wohnhaus mit drei Wohngeschoßen und einem Kellergeschoß. Allen Wohnungen sind Terrassen, Loggien oder Balkone zugeordnet.

Die Erdgeschoßwohnungen erhalten zusätzlich einen eingezäunten Eigengarten mit Gartentür.

Die Aufschließung der Wohnungen erfolgt über ein zentrales Stiegenhaus mit Liftanlage vom Keller bis ins 2. Obergeschoß.

Je Wohnung 1 PKW-Abstellplatz im Freien



Daten: 2-, 3- und 4-Raumwohnungen mit Größen von 58 m² bis 104 m².

Kosten: Kaufpreis von rd. € 157.000,-- (58 m²) bis rd. € 281.000,-- (104m²)

Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe mit bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ansprechpartner:

Hr. Robert Freudenthaler, Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel: 0732/664471 - E-Mail: verkauf@wsg.at